

## Die Acher-Rench-Korrektion und der Einsatz von französischen Kriegsgefangenen

*Horst Brombacher*

Beim Blättern in alten Chroniken und Dorf- oder Stadtgeschichten fallen immer wieder Katastrophenberichte ins Auge, bei denen vor allem über Hochwässer und deren Folgen berichtet wird. So schilderte Philipp Ruppert eine Hochwasserkatastrophe in Achern: „Zwei Jahre später (1570), am Freitag und Samstag vor Nikolaus, riß eine Überschwemmung zu Kappel, Ober- und Unterachern alle Stege und Brücken fort bis auf die Landbrücke und brach über das Feld den Kirchweg hinunter in das Dorf ein. Durch diese Überschwemmung war das Wehr im Feldbach sehr schadhaft geworden und es mußte 1575 mit vieler Mühe und großen Kosten ein neues angelegt werden.“<sup>1</sup>

So ist es wohl kein Zufall, dass am südlichen Eingang der Stadt Achern seit dem 13. Jahrhundert eine Kapelle steht, die dem Heiligen Nikolaus geweiht ist, dem Schutzpatron gegen Hochwassernot. Denn es traten immer neue Überschwemmungen auf, wie die Chronisten vermerkten. „Am 15. Juli 1716 war ein solches Hochwasser, wie es die ältesten Leute noch nicht gesehen hatten. Alle Brücken und Stege und viele Häuser wurden fortgerissen, Vieh und Leute kamen um.“<sup>2</sup> Die Stadtgeschichte verzeichnet weiter: „Das Hochwasser zerstörte 1778 wieder alle Brücken am Feldbach, riß eine Oelmühle, mehrere Plaueln und Ställe, dem Jörg Walz zu Oberachern das Häuschen, der Gemeinde 80 Klafter und dem Michel Merz über 200 Klafter buchenes Holz fort.“<sup>3</sup> An anderer Stelle berichtete ein Chronist: „Das Hochwasser vom 1.8.1851 ist auch im Oberacher Dorfbuch verzeichnet. Es heißt da: Im Jahre 1851, den 1. und 2. August, war ein allgemeines und großes Wasser, welches an hiesigem Ort schweren und großen Schaden anrichtete; nämlich wurde die hölzerne Brücke beinahe weggerissen und nur durch Anhängen an die dort stehende Rusche gerettet, und lange Zeit unbefahrbar war. Auch hat es an der hölzernen Brücke an der Ulmer Straße großen Schaden angerichtet und der Bienensteg mußte in Achern an der Lammbücke abgeholt werden. Die Acherbrücke wurde repariert, aber am 15. August 1852 erneut durch Hochwasser beschädigt.“<sup>4</sup> Der Acherer Bürgermeister Aloys Buhl sandte 1851 im Namen des Gemeinderats ein dringendes Bittschreiben an das Großherzogliche Bezirksamt Achern, in dem er deutlich machte, dass die „Nothwendigkeit“ eines Dammes am Feldbach sichtbar geworden sei und eine „Anordnung darüber“ getroffen werden müsse. Dabei wies er auf mögliche Schadenersatzforderungen hin, die bei Untätigkeit auf die Behörde zukommen könnten.

Ein letztes Beispiel soll die permanente Gefährdung der Gemeinden an den Schwarzwaldflüssen durch Hochwasser belegen: „Die verhängnisvollste Überschwemmung war aber die von 1882, die im ganzen Kehler Bezirk viel Unglück anrichtete, da zugleich alle Bäche und Flüsse austraten und über die Felder strömten. 20 Gemeinden wurden betroffen. Der Schaden an Brücken und Wegen betrug 24.303 Mark, an Gebäuden 38.328 Mark, an Grundstücken und Materialien 11.970 Mark, zusammen 74.601 Mark. In Helmlingen wurden viele Häuser in der Renchniederung so ruiniert, daß sie abgebrochen und an höherer Stelle aufgebaut werden mußten. Am 8. und 9. März 1896 war das letzte große Hochwasser.“<sup>5</sup>

Solche Katastrophenberichte finden sich zuhauf, und es verwundert nicht, zu erfahren, dass Flussbauarbeiten schon vor 1800 im Gange waren. Aber es gab kein gemeinsames Konzept unter den Gemeinden. Nur die örtliche Problematik wurde berücksichtigt. Dadurch schadete man oft dem Nachbarn mehr, als man sich selbst nützte. Besonders gefährdet durch Hochwässer waren die Ortschaften, die in der Rheinebene lagen. Denn das flache Flussbett der Schwarzwaldgewässer konnte keine großen Wassermassen aufnehmen, ohne zu überborden. In einer Ansprache anlässlich der Einweihung der Acher-Rench-Korrektion am 19. September 1967 führte Regierungs-Oberbaudirektor Josef Riegelsberger zu diesem Problem Folgendes aus: „Die Rench gehört seit eh und je zu den gefährlichsten Schwarzwaldgewässern. Ihr Einzugsgebiet ist sehr steil, liegt im Urgebirge, ist deshalb untergrundmäßig undurchlässig und hat im Kniebisgebiet sehr hohe Niederschläge. Sie bringt daher schnelle Hochwasser mit verhältnismäßig hoher Spitze. Ähnlich sind die Verhältnisse auch bei der Acher und bei der Bühlot, nur hochwassermäßig nicht in dem Umfang.“<sup>6</sup> Die badische Regierung entwickelte nach der Bildung des Großherzogtums in den Jahren ab 1807 unter der Federführung von Ingenieur Johann Gottfried Tulla Regulierungspläne nicht nur für den Rhein, sondern auch für die Schwarzwaldflüsse, besonders die Rench. Ingenieur Robert Gerwig hatte schon Mitte des 19. Jahrhunderts einen Rench-Flutkanal zur Entlastung der Rheinebene geplant. Aber die Ausführung scheiterte immer wieder an den Finanzierungsproblemen. Man beschäftigte sich jedoch notgedrungen immer wieder mit dem Hochwasserproblem und seinen Folgen (1831/1837/1851/1880) und erkannte 1909, dass die Renchkorrektion mit der Maiwald-Kultivierung eine Einheit bilden musste. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 betrieb man die Korrektionpläne zügig weiter. Denn die Arbeiten sollten unter anderem als wichtige Arbeitsbeschaffungs-Maßnahme dienen. Der Erläuterungsbericht des Badischen Kulturbauamts Offenburg im Antrag zur Genehmigung des Acher-Rench-Ausbaus vom September 1935 beginnt mit einem besonderen Lob der Ortenau: „Der badische Landstrich zwischen Schwarzwald und Rhein mit einer Nord-Süd-Erstreckung von 30 km und der Stadt Offenburg als



Karte der Überschwemmungsflächen vor Beginn der Acher-Rench-Korrektion. Zusammenfassende Darstellung bei Gewässerdirektion Südl. Oberrhein, Offenburg

ungefährer Mittelpunkt nennt sich ‚Ortenau‘. Er ist unbestritten ein von der Natur besonders begünstigtes Gebiet. Auf den Schwarzwaldvorhügeln am Westrand gedeiht Wein und Obst reichlich und in bester Qualität. Das flache Schwemmland zwischen dem Gebirge und dem Rhein trägt landwirtschaftliche Kulturen aller Art, darunter auch hochwertige wie Tabak und Hopfen. Trotz alledem kann aber der gegenwärtige Zustand in landeskultureller Hinsicht nicht befriedigen. Flächen von sehr beträchtlicher Ausdehnung, namentlich Wiesenflächen, liefern Mindererträge, die sich stellenweise dem Wert 0 nähern. Die gegebenen günstigen klimatischen und geographischen Faktoren sind hier nicht gehörig ausgenützt. Die Schuld an diesem Zustand tragen die aus dem Schwarzwald kommenden und dem Rhein zufließenden Flüsse.“<sup>7</sup>

Zwischen 1933 und 1936 entwickelte sich ein lebhafter Schriftwechsel zwischen den verschiedenen Behörden, um die Planung weiter zu treiben, Gutachten einzuholen und Aufforderungen zum Tätigwerden auszusprechen. Der Badische Landesökonomierat Rheinbischofsheim schrieb am „23. Heumond 1935“: „Dies (eine kartografische Zusammenstellung) ergibt zusammen über 700 ha landwirtschaftlich genutztes Gelände, das alljährlich durch Hochwasser der Acher und Rench mehr oder weniger stark beschädigt wird. Die in das Hochwassergebiet fallende Waldfläche ist dabei nicht berücksichtigt. ... Der bisherige Zustand war für die genannten Gemeinden in den hochwasserreichen Jahren eine außerordentlich schwere Belastung. Viele Bauern wurden dadurch um den Erfolg ihrer Arbeit gebracht. Es ist zu bemerken, daß vorwiegend landwirtschaftlicher Kleinbesitz in den Gemeinden vorherrscht und daß die betroffenen Landwirte keinen Ausgleich der erlittenen Schäden auf dem restlichen Acker- und Wiesenland schaffen konnten. Wenn gerade zur Heuernte das Hochwasser kam, das meistens überaus rasch sich einstellte, war teilweise das ganze Heu oder das geschnittene Gras verloren und dem Wasser zum Opfer gefallen. Viele Landwirte mußten infolge der Hochwasser bestes Ackergelände in Wiesen umwandeln, was sich in die Betriebsführung sehr nachteilig auswirkte. Die Erträge auf dem übrigen Ackerland, das im Grenzgebiet der Hochwasserfläche liegt, gingen immer mehr zurück, weil erstens ein Teil der Ernte durch das Wasser direkt vernichtet oder beschädigt wurde (wenige Tage genügen, um die Arbeit eines ganzen Jahres wie bei Kartoffeln, Dickrüben und Getreide zunichte zu machen), und zweitens, weil infolge der Hochwassergefährdung der Bauer eine Düngung dieser Felder nicht mehr für ratsam erachtete. Beide Momente bedingten jedes Jahr einen starken Ernteausfall. ... Heil Hitler! gez. Würfel“<sup>8</sup>

Ganz linientreu im Sinne der nationalsozialistischen Machthaber äußerte sich die Kreislandwirtschaftsschule Oberkirch am 27. Dezember 1935: „Die Erzeugungsschlacht der deutschen Landwirtschaft fordert die unbedingte Sicherstellung der wirtschaftseigenen Futtergrundlage in Bezug auf



die Versorgung mit Eiweiß. Wenn man die Verhältnisse im Renchtal daraufhin untersucht, muß festgestellt werden, daß sich die natürlichen Grünlandflächen zum größten Teil in einem unglaublich schlechten und verwahrlostem Zustand befinden, der in keiner Weise der geforderten Versorgungslage entspricht. Die Wasserverhältnisse der Wiesen sind derart schlecht, daß nur ganz minderwertiges Futter gewonnen werden kann und zwar auf Flächen, die ihrer Lage nach unbedingt imstande sind, quantitativ und qualitativ höhere Erträge zu liefern. Nach meinen Feststellungen könnten die geschilderten Zustände, die dortseits wohl ebenfalls genügend bekannt sind in vielen Fällen durch Schaffung geeigneter Vorflutverhältnisse mit verhältnismäßig geringem Kostenaufwand gebessert werden. Es ist zu beachten, daß einst richtig angelegte Abzugsgräben vorhanden waren, die jedoch infolge mangelnder Pflege zugewachsen sind. Heute sind an Stelle der richtig geführten Gräben nur mehr solche vorhanden, die falsch geführt mehr zur Versumpfung denn zur Entwässerung beitragen.

In Anbetracht der Tatsache, daß im Renchtal vielfach Rauhfutter zugekauft werden muß und die Viehhaltung auf Grund dieser Tatsache in den meisten Fällen nicht den geforderten Anforderungen entspricht, erscheint mir eine Verbesserung der natürlichen Futtergrundlage ein dringendes Erfordernis. Ich erlaube mir deshalb die Anfrage, ob es nicht möglich ist, im Zuge der geplanten Acher- und Renchkorrektion die Verbesserung der Wiesen im vorderen Renchtal mit in diese Maßnahme einzubeziehen. Um eine umfassende Übersicht über die notwendigen Maßnahmen zu erhalten, schlage ich vor, daß im Benehmen mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Landesbauernschaft Baden, Herrn Landesökonomierat Würfel, eine Begehung des fraglichen Gebiets so bald wie möglich angesetzt wird. Unterschrift.<sup>49</sup> Was der Verfasser dieses Schreibens nicht berücksichtigt, ist die Tatsache, dass hinter dem Untätigsein der Landwirte in erster Linie eine vieljährige Resignation steckte. Denn die alljährlichen Überschwemmungen machten eine Bearbeitung und Instandhaltung der Entwässerung wenig sinnvoll. In diesem Zusammenhang muss man berücksichtigen, dass die Rench unterhalb Oberkirchs beim Austritt in die Rheinebene vor den ersten Korrektionsmaßnahmen um 1885 stellenweise bis 400 m breit war. Dies hatte seine Ursache darin, dass das Gewässer, wie auch die anderen Schwarzwaldflüsse der Ortenau, in der Rheinebene dem alten Kinzig-Murg-Fluss folgte. Diese Gewässerrinne ohne festes Flussbett verlief parallel zum Gebirge, nahm alle Gewässer aus dem Schwarzwald auf und mündete erst weit im Norden, bei Hockenheim, in den Rhein. Der Kinzig-Murg-Fluss war also ein Fließgewässer, das aus vielen Flussarmen und Inseln, durchsetzt mit versumpften Flächen bestand. Erst die Korrektionsmaßnahmen im 19. und 20. Jahrhundert gaben den Flüssen den heutigen Lauf.

Von allen Seiten wurde das badische Finanz- und Wirtschaftsministerium zwischen 1933 und 1935 gedrängt, endlich mit der Acher-Rench-



*Überschwemmung im Gebiet der Acher-Rench-Korrektion.*

*Bildarchiv der Gewässerdirektion Südl. Oberrhein, Offenburg (GWD-06. B. 50)*

Korrektion zu beginnen. In diese Kerbe hieb auch ein Schreiben der Evangelischen kirchlichen Stiftungenverwaltung Offenburg vom 30. April 1935. Darin wird Klage geführt, dass Grundstücke nur unter den Ansätzen zu verpachten seien, da Dünger und Heu und Oehmd meist weggeschwemmt würden. Weiter kann man lesen: „Aus der Mitte der Pächter wurde der Wunsch ausgesprochen, daß auch wir durch Vorstellungen bei den maßgebenden Behörden dafür uns einsetzen sollten, daß durch den Fortgang der Arbeiten zur Acher- und Renchkorrektion baldigst Abhilfe geschaffen werde. Wir kommen diesem Wunsche gern nach und bitten, die Arbeiten tunlichst zu beschleunigen, damit der Landwirt durch die ständigen Überflutungen nicht um den Erfolg seiner Mühe gebracht wird.“<sup>10</sup>

In einer Niederschrift des bereits oben genannten Ökonomierats Würfel aus dem Monat „Ostermond“ 1935 sind die gleichen Fakten noch dringlicher formuliert: „... Ich habe in diesen Gemeinden bei mehreren Versammlungen über die Erzeugungsschlacht gesprochen und den Leuten die sachgemäße Bodenbearbeitung, Saatgutbehandlung und richtige Düngereanwendung zur Pflicht gemacht. Es wurde mir aber in den Diskussionen immer wieder entgegengehalten, daß es bei ihnen wenig Wert hätte, richtig zu düngen, denn ein Hochwasser würde alle Arbeit zunichte machen. Nun

sind leider in diesem Frühjahr schon mehrere Hochwasser aufgetreten, wovon aber das letzte das gefährlichste war. ...<sup>11</sup> Angesichts der ständigen Klagen und Beschwerden begann das Finanz- und Wirtschaftsministerium tätig zu werden und teilte dem Kulturbauamt Offenburg am 25. Juli 1935 mit: „Es ist auch aus dieser Zuschrift zu ersehen, daß das Acher-Rench-Projekt mit aller Beschleunigung durchgeführt werden muß.“<sup>12</sup>

Schon der Arbeitsdienst der NSDAP, Gruppe 271 Mittelbaden, hatte sich 1933 mit der Planung von Hochwasserschutzmaßnahmen an Acher und Rench befasst.<sup>13</sup> Da man mit dem französischen Staat Einvernehmen über die Wasserbaumaßnahmen erzielen wollte, verhandelte man zunächst mit der elsässischen Verwaltung. Als aber keine Fortschritte erzielt wurden, entschied man sich zu einem Alleingang. Die Abteilung für Landwirtschaft und Domänen des Finanz- und Wirtschaftsministeriums Karlsruhe sandte am 15. August 1935 eine Denkschrift an die beteiligten deutschen Behörden, in der es zum Schluss heißt: „Wir sind der Auffassung, dass eine nachteilige oder überhaupt als wesentlich anzuerkennende Wirkung der Acher- und Renchkorrektion auf die Wasserführung und die Ufer des Rheines nicht ausgeübt wird, dass mindestens durch die vorgeschlagene zusätzliche Speicherung bei Rheinständen unter 3 m am Pegel Grauelsbaum die bisher vorhandenen Verhältnisse praktisch erhalten werden können, so dass ein Benehmen mit den französischen Behörden unseres Erachtens unterbleiben kann. Wir bitten namentlich auch deshalb, damit einverstanden zu sein, dass Verhandlungen mit den französischen Behörden unterbleiben, da nach den Erfahrungen der letzten beiden Jahre eine sachliche Prüfung nicht zu erwarten ist, und bestimmt mit einer Ablehnung im Falle der Anhörung gerechnet werden muss.“

Das Land Baden legt größten Wert auf die Durchführung dieser Landeskulturarbeit, die vor allem auch bei einem Aufwand von rund 500.000 Tagwerken sich sehr stark arbeitsmarktpolitisch auswirken wird, was besonders bei der immer noch großen Arbeitslosigkeit in Baden und der anerkannt geringen Auswirkung der Aufrüstung in unserem Grenzland äußerst wichtig ist. Für die gesamten Erdarbeiten wird voraussichtlich der Arbeitsdienst eingesetzt werden.<sup>14</sup> Dieser Arbeitsdienst war per Gesetz vom 26.06.1935, mit dem die allgemeine Arbeitsdienstplicht eingeführt wurde, in „Reichsarbeitsdienst“ (RAD) umbenannt worden. Er unterhielt in unserer Region Lager in Membrechtshofen, Freistett, Rheinbischofsheim, in Achern und Renchen. Dazu kam ein RAD-Lager in Wagshurst, dessen Errichtung in einem Schreiben des Arbeitsgauführers für Baden vom 18.2.1936 für die Dauer von drei Jahren angekündigt wurde. Die Männer waren eingesetzt beim Straßen- und Wegebau, außerdem in der Landwirtschaft und bei der Acher-Rench-Korrektion. Tausende von Dienstpflichtigen absolvierten hier ihre sechsmonatige Dienstzeit. So konnte sich der Staat den teuren Einsatz von Maschinen weitgehend erspa-

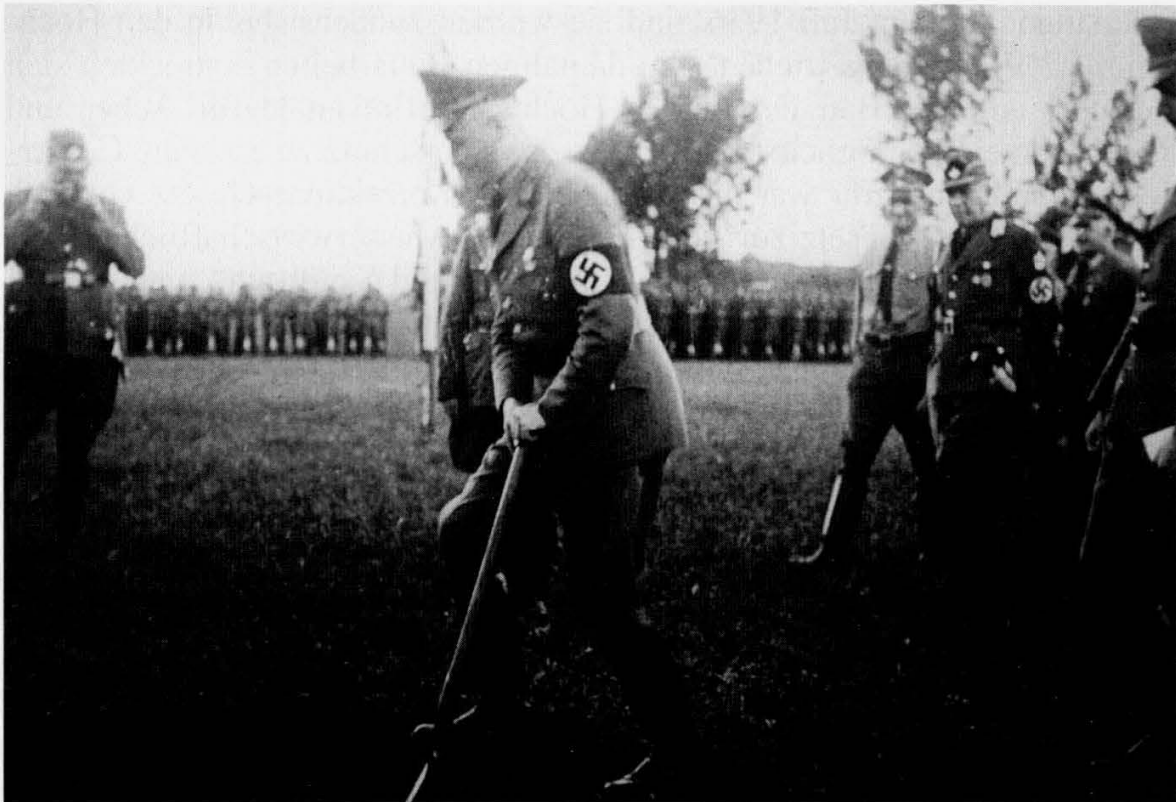


ren und erreichte mit dieser Arbeitsbeschaffungs-Maßnahme eine Verringerung der Arbeitslosigkeit bei geringsten Lohnkosten.

Bei der Rentenbankkreditanstalt in Berlin wurde ein Finanzierungskredit beantragt und die Planer wollten von November 1935 bis Ende 1936 rund 5 km Acherkanal bzw. Acherkorrektionsstrecke mit 150.000 cbm Erdbewegung und 10 km Renchkanal mit 210.000 cbm Erdbewegung bewältigen. Dazu benötigte man eine große Zahl von Arbeitsdienstleistenden. In dem gesamten Aktenbündel aus den Jahren 1933–36 findet sich erstaunlicherweise keine einzige Zahl, wie viele Arbeiter hier eingesetzt werden sollten. Genauere Berechnungen liegen vor über die Auswirkungen der Flusskorrektur. In dem Erläuterungsbericht zum Antrag auf Genehmigung des Arbeitsvorhabens kann man lesen: „Schaffung neuen Bauerntums. ... Diese Fläche (1.200 ha) entspricht 150 Erbhöfen (Erbhofgröße: 7,5 ha) oder 600 kleinbäuerlichen Siedlungen. Zahlenmäßig zeigt sich, daß hier eine kräftige Stärkung des Bauerntums erzielt werden kann. Eine solche tut besonders not, weil in den beteiligten Gemeinden die Bevölkerungsbewegung seit 1919 rückgängig verläuft. Abnahme statt Zunahme! Es herrscht hier Landflucht.“ Unter dem Stichwort „Siedlungsmöglichkeit“ kann man darüber hinaus lesen: „Eine bedeutende Fläche von rund 10 qkm Größe, der so genannte Maiwald zwischen Wagshurst und Memprechtshofen, besteht fast ausnahmslos aus Allmendfeld. Infolge weiter Entfernung von den Ortschaften und aus sonstigen, im Wesen der Allmendwirtschaft liegenden Gründen ist das betreffende Land nicht gehörig gepflegt und in nicht befriedigendem Zustand. Nach Durchführung des geplanten Unternehmens wird die Hochwassergefahr endgültig gebannt und eine nutzbringende Wasserwirtschaft durch Be- und Entwässerung gewährleistet sein. Es wird dann ein Gebiet vorliegen, das zur Siedlung hervorragend geschaffen ist. Die bedeutende Fläche (1.000 ha) könnte eine große Zahl Erbhöfe mit gutem Rückhalt oder eine geschlossene Kleinbauernsiedlung aufnehmen.“<sup>15</sup>

Die Gewässerbauten wurden immer greifbarer, wie aus dem lebhaften Briefwechsel hervorgeht, und es ist ein Kostenüberschlag und Finanzierungsplan vom 15.8.1935 für die Flussbauten vorhanden. Dort wird erläutert: „Für die Durchführung der Arbeiten ist eine Bauzeit von 3–4 Jahren erforderlich mit Rücksicht darauf, daß nur Arbeitsdienst-Abteilungen, die eine Durchführung in dieser Zeit erlauben, verfügbar sind. Eine Beschleunigung würde daher voraussichtlich an der erforderlichen Zahl AD-Männer scheitern. Es kann noch in diesem Herbst mit der Acher-Korrektur und mit dem Acher-Kanal angefangen werden. Im Winter 1935/36 und im Sommer 1936 müssen außerdem noch die Ausbauarbeiten für den alten Renchlauf als Notstandsarbeit durchgeführt werden. Mit dem Bau des Renchkanals wird im Frühjahr 1936 an mindestens drei Stellen begonnen werden. Für die Durchführung dieses Bauabschnittes sind mindestens drei





*Erster Spatenstich am 2. Juli 1936. Bildarchiv des Vereins für Ortsgeschichte Memprechtshofen, vermittelt durch Heinz Großholz*

Jahre erforderlich. Die erforderlichen Rheindämme werden im Winter 1936/37 erstellt. Die Arbeiten für den Hauptvorfluter zur Entwässerung der Renchniederung links der Rench und für den Rheinniederungskanal werden im Sommer 1937 in Angriff genommen. Zur Ableistung von 400.000 Lohnarbeitertagewerken im Arbeitsdienst sind heute nach der Organisationsänderung 27 Abteilungsjahre erforderlich. Da voraussichtlich höchstens 8 Abteilungen zur Verfügung gestellt werden können, ergibt sich daraus bereits eine notwendige Bauzeit von 3 1/2 Jahren. Der Darlehensbedarf wird sich voraussichtlich so verteilen, daß noch im Laufe dieses Kalenderjahres etwa 300.000 RM erforderlich werden, für die Jahre 1936, 1937 und 1938 etwa je 1,5 Millionen RM. Der Rest mit rund 400.000 RM würde bis ins Frühjahr 1939 erbracht werden. Die Durchführung der Arbeiten kann nicht abschnittsweise in einzelnen geschlossenen Unternehmungen erfolgen. Die Finanzierung für das Gesamtunternehmen muß vielmehr von vornherein in der Hauptsache sichergestellt sein.“<sup>16</sup> Für die gesamte Strecke von 15 km Flussbauten errechnete man eine Kostensumme von rund 8 Millionen RM.

Nach dem jahrelangen Hin und Her zwischen den Ämtern begannen die Flusskorrekturarbeiten mit dem Einsatz des RAD endlich im Rahmen einer

Feierstunde Anfang Juli 1936, und sie wurden zunächst bis in den Hochsommer 1939 vorangetrieben. Die damaligen Bauarbeiten erstreckten sich zunächst auf den Bau der beiden Hochwasserflutkanäle für Acher und Rench, um einen möglichst raschen Hochwasserschutz zu erzielen. Gesetzliche Grundlage dafür war das Acher-Rench-Korrektions-Gesetz vom 30. März 1936, das „Gesetz zur Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse in der Rheinebene zwischen Kinzig und Sandbach“, und die damit verbundene Bereitstellung der ersten Bauraten zur Finanzierung durch das Land Baden. Vormittags um 11 Uhr, am 2. Juli 1936, begann die feierliche Eröffnung der Bauarbeiten mit musikalischer Umrahmung durch die RAD-Kapelle bei der Renchbrücke in Membrechtshofen. Ministerpräsident Walter Köhler sprach die Begrüßungsworte, es folgten ein Sprechchor des RAD sowie eine Ansprache des Arbeitsgauführers Helff und des Reichsstatthalters und Gauleiters Robert Wagner. Nach dem gemeinsamen Absingen des „Deutschlandlieds“ und des „Horst-Wessel-Lieds“ nahm der Gauleiter den ersten Spatenstich vor.

Als Hitler zwei Jahre später, am 28. Mai 1938, den Bau des Westwalls befahl, wurden die RAD-Männer auch für diese Baumaßnahmen eingesetzt, wodurch sich das Tempo der Wasserbauten verlangsamte. Mit dem Beginn des 2. Weltkrieges am 1. September 1939 ruhten die Arbeiten zunächst, da die jungen Männer des RAD zur Wehrmacht eingezogen wurden. In ganz Deutschland herrschte ab Kriegsbeginn ein riesiger Arbeitskräftemangel, vor allem bei den Großprojekten und in der Landwirtschaft, die auch jahrelang durch Helfer des RAD unterstützt worden war. Die ganze Last der landwirtschaftlichen Arbeiten lag seit Kriegsbeginn auf den Schultern der Bäuerinnen, von Kindern und älteren Männern. Nach den ersten siegreichen Monaten des Krieges begann man, diesen Mangel an Arbeitskräften durch den Einsatz von Kriegsgefangenen zu kompensieren. Diese spielten bald eine wichtige Rolle in der „Erzeugungsschlacht des Reichsnährstandes“. Erhellend wird dieses Faktum durch einen Briefwechsel. In einem Schreiben der Areko (Acher-Rench-Korrektion) an das Stalag (Stammlager) Wildberg bei Calw von französischen Kriegsgefangenen vom 5.11.1940 ist in diesem Zusammenhang zu lesen: „Zur Fortführung unserer Landeskulturarbeiten benötigen wir dringend weitere Arbeitskräfte. Wie Ihnen bereits bekannt ist, handelt es sich bei unseren Arbeiten um ein Unternehmen des Vierjahresplanes, das als Beitrag zur Erreichung der Ernährungsfreiheit des deutschen Volkes von 69 Landgemeinden durchgeführt wird und mit dessen Fertigstellung erhebliche landwirtschaftliche Ertragssteigerungen zu erwarten sind.“

Auf unsere Anfragen haben uns nun die Bürgermeister von Sinzheim und Leiberstung mitgeteilt, daß die Arbeitskraft der in ihren Gemeinden bei den einzelnen Landwirten eingesetzten Kriegsgefangenen im Laufe des Winters kaum voll ausgenutzt werden kann. Wir würden diese Gefangenen

deshalb etwa für die Monate Dezember bis April übernehmen und bei unserem Unternehmen, also ebenfalls landwirtschaftlich, zum Einsatz bringen. Dabei kämen hauptsächlich Verebnungsarbeiten, dann Räumung und Instandhaltung von Entwässerungsgräben sowie der weitere Ausbau des Entwässerungsgrabennetzes in Betracht. Zur Frühjahrsfeldbestellung würden die Gefangenen dann wieder an die Landwirte zurückgegeben.“<sup>17</sup>

So geschah dies auch. Die Rolle der Kriegsgefangenen an den Arbeiten der Acher-Rench-Korrektion wechselte in den folgenden Monaten stark. Dies hing ausschließlich von der Menge der zur Verfügung stehenden Gefangenen ab.<sup>18</sup> Der überwiegende Schwerpunkt der abgehefteten Briefwechsel, Lieferscheine und Rechnungen des umfangreichen Aktenfaszikels „Einsatz von Kriegsgefangenen“ bezieht sich auf das Lager Renchen. Zwar ist das Lager Freistett vereinzelt erwähnt, aber es ist nicht möglich, daraus Folgerungen zu ziehen, welchen Umfang der Einsatz von Kriegsgefangenen von dort aus hatte und welche Probleme sich dort ergaben. Meist sind es nur Notizen über den Austausch von Materialien und Geräten von Renchen nach Freistett und umgekehrt. Die Arbeiten an der Acher-Rench-Korrektion wurden von beiden Orten aus durchgeführt.

Die Unterkunftsfrage war schnell geklärt, so wurde in Renchen das ehemalige RAD-Lager am Bahnhof als Kriegsgefangenen-Lager festgelegt, in Freistett die Zigarrenfabrik Krämer, wie ein Schreiben der Areko vom 27. Juni 1940 erläutert. Drei Tage später endet ein Brief der Neubauabteilung des Wirtschafts- und Finanzministeriums in Karlsruhe an das Baubüro in Achern mit der Information: „Die Beschaffung der erforderlichen Strohsäcke, Decken, Handtücher, Eßnäpfe Löffel und Trinkbecher wird durch Herrn Schramm bei der Neubauabteilung erledigt.“ Somit war alles für den Einsatz der Kriegsgefangenen vorbereitet.

Aus den Akten ergeben sich aufschlussreiche Einblicke in die Behandlung der Kriegsgefangenen. Zunächst enthält das Faszikel Informationen allgemeiner Art. So heißt es dort: „Lebensmittelkarten erhält jeder Gefangene wie jeder deutsche Volksgenosse, jedoch ohne Schwerarbeiterzulage; Ausstellung der Lebensmittelkarten durch das Bürgermeisteramt. Tägliche Arbeitszeit der Gefangenen durch Vorschrift nicht geregelt. Gefangene müssen mindestens so lange arbeiten, wie man es von jedem deutschen Volksgenossen verlangt. Sonntagsruhe soll gewährt werden. Es werden 10–12 Arbeitsstunden im Tag in Betracht kommen.“<sup>19</sup> In einem Schreiben vom 27.6.1940 bestätigte das Areko-Büro in Achern die Planung dahingehend, dass in Renchen vom ehemaligen Lager des RAD am Bahnhof aus 200–300 Mann zum Einsatz kommen könnten, weitere 200–250 Mann könnten von der Zigarrenfabrik Krämer in Freistett aus zur Arbeit geführt werden.

Am 1.7.1940 forderte das Arbeitsamt Offenburg beim Kriegsgefangenenlager Wildberg insgesamt 200 Arbeitskräfte an. Über die Quartierfrage



bestand Klarheit, denn es heißt dort: „Die Quartiere sind sichergestellt und befinden sich in einwandfreiem Zustand. Die Bewachung der Kriegsgefangenen wird wie folgt gesichert: teils vergittert, teils Umrahmung mit Stacheldraht.“ Auf einer Rechnung ist in diesem Zusammenhang zu lesen: „Stangen und Eisen wurden im Kriegsgefangenenlager Renchen für die Umzäunung und Vergitterung der Fenster benötigt.“ Die Kriegsgefangenen waren nun zwar nicht in Freiheit, aber ihre Entlohnung und die Gleichstellung mit den Volksgenossen in einigen Lebensbereichen rief bei der Bevölkerung Unzufriedenheit hervor und es gab noch andere Sachverhalte, die Anlass zur Kritik gaben, wie man einem Schreiben vom 11. Januar 1941 des Finanz- und Wirtschaftsministeriums entnehmen kann: „Die Tatsache, daß ein unfallbeschädigter Kriegsgefangener neben ärztlicher Behandlung und Verpflegung ein Krankengeld von etwa 1,80 RM erhält, während er als volle Arbeitskraft bei unseren zur Landwirtschaft zählenden Arbeitern nur 70 Reichspfennige verdient, kann auf Dauer nicht ohne ungünstigen moralischen Einfluß bleiben. Es erscheint mir fraglich, ob es im Sinne der Anordnung des Herrn R.A.M. liegt, daß ein Kriegsgefangener bei einem Betriebsunfall im Verhältnis sich wesentlich günstiger stellt als ein deutscher Arbeiter, der im gleichen Falle mit der Hälfte seines Lohnes möglicherweise noch seine Familie erhalten muß.“ Solche Entschädigungen und auch der Lohn, den die Kriegsgefangenen erhielten, wurden zunächst in Lagergeld ausbezahlt, das erst bei Verlegung in ein anderes Lager in Reichsmark umgewechselt werden konnte. Dieses Lagergeld sollte unter anderem eine mögliche Flucht der Gefangenen erschweren, waren sie doch beim Verlassen des Lagers praktisch mittellos, denn „nur die verpflichteten Geldanstalten, die Unternehmer und die mit einem Ausweis versehenen Laden- und Kantineninhaber dürfen Lagergeld annehmen und umtauschen. Wer Lagergeld mißbräuchlich in Umlauf setzt, macht sich strafbar. Der Kriegsgefangene darf nur Lagergeld in Höhe eines Monatslohns besitzen.“ Häufte sich auf dem Konto des Gefangenen Lagergeld an, so musste es auf sein Sparkonto einbezahlt werden. Diese Möglichkeit wurde aber kaum genutzt, denn die Kosten für Rauchwaren und Kantinenartikel sorgten dafür, dass letztlich keine Ersparnisse gebildet werden konnten. Mit Schreiben vom 1. Januar 1941 erfährt man ferner Fakten über die Höhe des Lohns: „An Lohn ist den Kriegsgefangenen pro Arbeitstag zu zahlen: An die Ostgefangenen RM –,54, an die Westgefangenen in der Landwirtschaft RM –,54, an die Westgefangenen in Industrie und Gewerbe RM –,70.“ Am 20. Mai wurden neue Entlohnungssätze festgelegt. Für land-, forstwirtschaftliche und Meliorations-Betriebe wurden den arbeitsverpflichteten Kriegsgefangenen vergütet: „Westliche Kriegsgefangene: Freie Unterkunft und Verpflegung auch für Sonn- und Feiertage; hiezu Entgelt für den Arbeitstag RM –,80.“ Die Gefangenen aus dem Osten erhielten RM –,20 pro Tag weniger ausbezahlt, aus welchen Gründen auch immer. Allerdings

kamen bei den Arbeiten an der Acher-Rench-Korrektion keine russischen Kriegsgefangenen zum Einsatz. Die Entlohnungsbeträge wurden in den Folgemonaten mehrfach erhöht. Sogar eine Schwerarbeiterzulage wurde den Gefangenen für den Arbeitseinsatz gewährt, sie belief sich auf RM –,27 pro Tag. Den Kaufwert des Gefangenenlohns kann man daran messen, dass eine Bestellung vom 17. Dezember 1940 über 220 weiße Essnäpfe für die Gefangenen bei der Firma Schmider, Zeller Keramik, zu einem Stückpreis von RM –,32 abgewickelt wurde.

Das Verfahren der Gefangenenentlohnung bewirkte einen ziemlichen Geldumsatz, waren doch Ende des Jahres 1940 in Renchen 368 und in Freistett 190 französische Kriegsgefangene im Arbeitseinsatz. Dies änderte sich, als Anfang April 1941 über 200 abgezogen wurden und absehbar war, dass das Lager Renchen bald leer geräumt sein würde. Die arbeitsmäßige Gleichbehandlung der Kriegsgefangenen mit der Zivilbevölkerung wurde in der Praxis doch nicht so durchgeführt, wie dies notwendig gewesen wäre. Vor allem bereiteten Ersatzbeschaffungen von Kleidung für die Gefangenen den Lagerverwaltungen Schwierigkeiten. So weist die Areko im Spätherbst 1940 darauf hin, dass innerhalb weniger Wochen über 200 Tagwerke ausgefallen seien, weil die Gefangenen keine Schuhe mehr besaßen oder diese in so schlechtem Zustand waren, dass sie deshalb nicht zur Arbeit gehen konnten. Erst daraufhin wurden 50 Paar Schuhe geliefert, denn der Fortgang der Korrektionsarbeiten galt vorrangig vor der Gesundheit der Kriegsgefangenen.

Die Areko wollte jedoch die Arbeiten fortführen. Davon gibt ein Schreiben vom 23. April Zeugnis: „Die von uns durchzuführenden Hochwasser-schutz- und Entwässerungsarbeiten im Gebiet der Acher-Rench-Korrektion sind für den Bau der Reichsautobahnstrecke Baden-Baden–Straßburg von größter Wichtigkeit geworden. Die Dringlichkeit wurde daher beantragt und ist nach Mitteilung des GB-Bau in Kürze zu erwarten. Bei dem schon längere Zeit in Angriff genommenen Kreuzungsbauwerk des Renchflutkanals mit der Reichsbahn oberhalb Renchen haben sich nunmehr infolge ungünstigen Baugrundes erhebliche Schwierigkeiten ergeben. Bei weiterem verzögertem Baufortschritt können hier Transportgefährdungen der Reichsbahn auftreten. Wir beantragen daher, dieses Bauwerk als vordringliche Notstandsarbeit anzuerkennen.“ Diesem Antrag wurde stattgegeben. Als Ersatz für die abgezogenen Kriegsgefangenen suchte die Bauleitung der Areko andere Arbeitskräfte zugewiesen zu bekommen. Dies geht aus der Mitteilung des Arbeitsamtes Offenburg vom 21. April 1941 hervor: „Vor einigen Tagen habe ich Ihnen mitgeteilt, daß die im Warthegau vorhandenen Juden nach einer Mitteilung des Herrn Reichsstatthalters von Posen sofort einer geeigneten Beschäftigung im Reichsgebiet zugeführt werden müssen, damit andere Arbeitskräfte für den Einsatz bei dringlicheren Arbeiten freigemacht werden können. Dementsprechend habe ich im Be-

ARBEITSKOMMANDO N<sup>o</sup> 6126

September 1941

## PERSONAL-LISTE

Y.G. Nummer	Zü u. Vor Name	Geb.-Datum	Beruf	Arbeitsstelle
165	KEREBEL Rene	20-3-13	Akzet	Lager. Akzet
35295	DARTHENAY Ghislain	1-4-12	"	"
8398	ALLAIN Fernand	31-1-06	Strassenbau Ing <sup>r</sup>	Reichsbahnbrücke
8399	BENOIT Jean	22-3-03	"	"
8401	DELFAUT Julien ✓	31-7-07	Beamter	"
8402	AUTET Louis ✓	10-4-15	Eisenbahner	"
8403	MAILLOLS Marcel ✓	3-4-06	Friseur	"
8407	JEMON Pierre	10-2-02	Maler	"
8421	STEINBACH Robert ✓	16-11-12	Büchhalter	"
8431	GHISLAIN Lucien ✓	12-4-18	Schullehrer	"
8443	PENET Alfred ✓	28-3-10	Eisenbahner	"
8472	PIERRE Maurice ✓	7-11-10	Büchhalter	"
8477	TESSIER Francois ✓	25-7-07	Mäurer	"
8479	RICHARD Marcel ✓	21-9-08	"	"
8480	TESSIER Rene	26-1-12	"	"
8498	MATHON Louis ✓	18-10-04	Filmgerättechniker	"
8499	ABADIE Lucien ✓	16-7-12	Drücker	"
8504	MATHIEU Georges ✓	28-1-08	Mäurer	"
8514	JUMEL Andre ✓	13-10-01	Arbeiter	"
8519	BERNARD Charles ✓	13-1-11	Beamter	"
8522	BLAVIER Georges ✓	12-9-01	Fotograf	"
8530	FOURNET Andre	11-1-05	Dachdecker	"
8526	COURANT Roger ✓	24-8-17	Konditor	"
8537	MICLOT Angel ✓	13-1-13	Eisenbahner	"
8544	AUBRY Maurice ✓	22-7-18	Metzger	"
8548	SEURIN Pierre ✓	11-7-13	Professor	"
8554	BAYLE Marcel ✓	30-3-13	Kraftwag.-führer	"

Personalliste des Arbeitskommandos 6126 vom September 1941. Akte Acher-Rench-Korrektion. A. 12 Einsatz von Kriegsgefangenen am Rench-Flutkanal

nehmen mit Ihnen bei dem Herrn Präsidenten des Landesarbeitsamts Südwestdeutschland, Stuttgart, 550 Juden angefordert. Zwischenzeitlich erhielt ich die Mitteilung, daß der Führer entschieden hat, daß Juden aus dem Ge-



neralgouvernement und dem Warthegau nicht im Reichsgebiet eingesetzt werden dürfen. Ich bin nun im Hinblick auf die katastrophale Arbeitseinsatzlage in der Landwirtschaft gezwungen, die jetzt noch bei der Acher-Rench-Korrektion beschäftigten Kriegsgefangenen mit Wirkung vom 1. Mai 1941 abzuziehen. Ich gebe Ihnen hiervon Kenntnis, damit die Arbeiten zu einem gewissen Abschluß gebracht werden können. Andererseits werde ich versuchen, sobald die in Aussicht stehenden serbischen Kriegsgefangenen im Kriegsgefangenenlager Baden-Baden eingetroffen sind, anstelle der abgezogenen französischen Kriegsgefangenen serbische Kriegsgefangene für die Acher-Rench-Korrektion zu erhalten. Die Zuweisung kann allerdings erst dann erfolgen, wenn der vordringliche Kräftebedarf in der Landwirtschaft gedeckt werden konnte.“

Der angemeldete Bedarf an Kriegsgefangenen wurde in der Folgezeit noch erweitert. So wurden mit Schreiben vom 25. Juli 1941 für Hochwasserschutzmaßnahmen im Kinziggebiet und für die Acher-Rench-Korrektion 1.500 russische Kriegsgefangene angefordert. Dabei war vorgesehen, allein in Renchen 450 Mann, in Freistett 200 und in Wagshurst 50 Gefangene unterzubringen. Eine Aufstockung der Zahl der Arbeitskräfte schien den Planern unumgänglich, war doch die Zahl der französischen Kriegsgefangenen im Lager Renchen in dieser Zeit auf 52 gesunken. Die abgezogenen Kriegsgefangenen wurden in der Land- und Forstwirtschaft, in kriegswichtigen Industriebetrieben und zu Bauarbeiten am Westwall eingesetzt, das war für die Machthaber vorrangig.

Eine leidige Angelegenheit war die Verpflegung der Kriegsgefangenen in Renchen. Das Stammlager Wildberg, für die Zuweisung und Verwaltung der Kriegsgefangenen zuständig, hatte zehn Tage vor dem ersten Eintreffen der französischen Gefangenen im Sommer 1940 der Areko knapp mitgeteilt: „Die Gefangenen erhalten mengenmäßig dasselbe wie die deutsche Zivilbevölkerung.“ Ein Metzger und Gastwirt aus der Stadt hatte die Verpflegung übernommen. Die Tagessätze waren gering, so dass es offenbar schwierig war, die schwer arbeitenden Kriegsgefangenen zur Zufriedenheit zu ernähren. Es können auch andere Gründe ursächlich gewesen sein, dass es keine ausreichende und wohlschmeckende Ernährung gab. Im Juni 1941 bat er um eine Erhöhung des Tagessatzes von RM 2.– auf RM 2,50. Dass es aber keine ausreichenden und guten Mahlzeiten gab, beweist ein Schreiben des Stalag Wildberg an das Baubüro der Areko in Achern, datiert mit dem 31. März 1942: „Infolge der drohenden Arbeitsverweigerung der Kriegsgefangenen des Arbeits-Kommandos 6162 wegen angeblich schlechter und ungenügender Kost sah sich die Kompanie veranlaßt, den Fall zu untersuchen. Es hat sich ergeben, daß die Beschwerden der Kriegsgefangenen nicht unberechtigt sind. Inwieweit die vorhandenen Mängel auf die Leiterin der Kriegsgefangenen-Küche und der durch sie erfolgten Lebensmittelzuteilung zurückzuführen sind oder auf die in der Küche an-

gestellte erste Köchin, konnte nicht ohne weiteres festgestellt werden. Es scheint jedoch nicht zu bestreiten zu sein, daß die Gefangenen-Kost sowohl bezüglich der Zuteilung von Fett und Fleisch sowie im Hinblick auf die Zubereitung häufig den zu stellenden Anforderungen nicht entsprach. Um die Ordnung und Ruhe im Lager nicht weiterhin zu gefährden und die Gefahr vermehrter Fluchten abzuwenden, wurde veranlaßt, daß eine genaue Überprüfung der zustehenden und tatsächlich gelieferten Lebensmittel vorgenommen wird und durch genaue Aufstellung von wöchentlichen Speisezetteln im Voraus jederzeit die einwandfreie Verwendung derselben nachgewiesen wird. ... Eine ordnungsgemäße Verpflegung der Kriegsgefangenen ist sowohl zur Erhaltung ihrer Arbeitskraft als ihres Arbeitswillens unerläßlich.“ Die Anordnung wurde erfüllt, und es sind in den Akten ab April 1942 genügend Wochenspeisepläne vorhanden, aus denen ersichtlich ist, dass sich die Verpflegung der Wachmannschaften von der für die Kriegsgefangenen sehr wohl unterschied.

Die erwähnte Befürchtung, dass Gefangene vermehrt fliehen würden, war nicht aus der Luft gegriffen. Für die französischen Gefangenen war die Nähe des Rheins und damit des Elsass eine Versuchung, in die Heimat zu entkommen, die immer wieder probiert wurde. Die Verpflegungslisten sprechen hier eine beredete Sprache, zeigen sie doch fast wöchentlich Veränderungen in der Gefangenenzahl um ein, zwei oder drei Mann an. Die Arbeit im Gelände erleichterte darüber hinaus Fluchtversuche. Das Lager Renchen selbst war gegen Ausbruchversuche nur provisorisch gesichert. Die Toilettenanlagen befanden sich beispielsweise außerhalb der Stacheldrahtumzäunung. Zwar bestätigt eine Rechnung vom 27. Juli 1940 den Einkauf von Sicherungsmaterial mit folgendem Vermerk: „Das Kriegsgefangenenlager in Renchen, dessen Insassen bei der Acher-Rench-Korrektion eingesetzt wurden, mußte gegen Ausbruch durch Stacheldrahteinzäunung gesichert werden.“ Besonders sicher scheint jedoch das Lager nicht gewesen zu sein, wie aus einem Schreiben an die Areko vom 25. Februar 1942 hervorgeht: „Der stellvertretende Kommandant des Stalag VC hat, wie auch die Kompanie, bei einer Lagerkontrolle die mangelnde Sicherheit des Lagers beim Arbeits-Kommando 6126 Renchen festgestellt. Es fehlt vor allen Dingen die Fertigstellung der Stacheldrahtumzäunung. Bei einfachem Zaun muß ein Stolperdraht an der Außenseite des Zaunes, in der Breite von etwa 1,50–2,0 m vom Boden schräg zum Zaun bis zur Höhe von etwa 1 m ansteigend, angebracht werden. Ferner muß die Eisenstabvergitterung der Fenster so eingemauert werden, daß sie nicht mehr herausgestoßen werden kann. Die Verschweißung der Querstäbe mit den Längsstäben ist unbedingt erforderlich. Die Kompanie macht die Zuweisung von Kgf.-Russen von der Schaffung einer einwandfreien Lagersicherung abhängig und stellt dem Baubüro der Acher-Rench-Korrektion anheim, die gegenwärtige Feierzeit der Kriegsgefangenen zur Durchführung

9. Juni 1942

S p e i s e z e t t e lD i e n s t a g , den 2. Juni 1942

Wachleute : Suppe, Blumenkohl mit Kartoffelbrei  
 abends : Bauernfrühstück mit Kopfsalat

Gefangene : Salzkartoffel mit Tomatentunke  
 abends : Suppe mit Dampfudeln.

M i t t w o c h , den 3. Juni 1942.

Wachleute : Suppe, Spinat mit Hackfleisch u. Kartoffel  
 abends : Wurstsalat u. Brot

Gefangene : Sauerkraut mit Pellkartoffel u. Wiener  
 abends : Graubensuppe mit Kartoffel, Margarine u. Brot

D o n n e r s t a g , den 4. Juni 1942.

Wachleute : Suppe, Sauerkraut mit Schweinebraten, Pellkartoffel  
 abends : Schupfudeln mit Salat

Gefangene : Kartoffelklöße mit Haschee  
 abends : Wurst mit Brot u. Essiggurken u. Tee.

F r e i t a g , den 5. Juni 1942.

Wachleute : Suppe, Kartoffelsalat u. Spiegeleier  
 abends : Pellkartoffel u. Quarck

Gefangene : Spinat mit Salzkartoffel u. Tunke  
 abends : Suppe mit Dampfudeln

S a m s t a g , den 6. Juni 1942.

Wachleute : Suppe, Rindfl. Meerrettich, Brühkartoffel  
 abends : Teigwaren mit gedämpfter Sülz

Gefangene : Kartoffelsalat mit Fleischklöße in Bratentunke  
 abends : Wurst, Brot u. Tee.

S o n n t a g , den 7. Juni 1942.

Wachleute : Suppe, Kalbfleischklöschen m. gedämpften Kartoffeln  
 abends : Belegte Brote.

Gefangene : Rindsbraten, Salzkartoffel u. Kopfsalat  
 abends : Brot, Wurst u. Tee.



dieser Maßnahmen zu benützen.“ Hier muss erwähnt werden, dass in dem kalten Winter 1942 Arbeiten im Freien mit Bodenbewegungen nicht durchführbar waren da das Erdreich fest zusammen gefroren war, deshalb der Hinweis auf die „Feierzeit“. Dass es mit der Sicherheit gegen Fluchtversuche auch in anderen Lagern nicht zum Besten stand, belegt ein Schreiben des Stammlagers vom 25. Februar 1942, in dem es heißt: „(Es) wird immer wieder von Seiten der Betriebe, aus deren Bewachung Kriegsgefangene entflohen sind, die Forderung auf Ersatzstellung von Kriegsgefangenen erhoben und mit der Dringlichkeit der fertigzustellenden Aufträge begründet. Die Betriebe werden neuerdings darauf hingewiesen, daß ihnen die Überwachungspflicht für die Kriegsgefangenen obliegt und in keinem Fall Ersatz gestellt wird.“

Das Ende des Gefangenenlagers Renchen ist in den Akten nur beiläufig signalisiert, und zwar durch einen Wehrmacht-Frachtbrief vom 28. November 1942 für 200 Woldecken, die in das Stammlager zurückgesandt werden. Eine Empfangsbestätigung über Zubehör für Betten vom 2. Dezember 1942 enthält folgenden Vermerk: „Da die französischen Kriegsgefangenen vom vorgenannten Kommando am 15. Juli 1942 weggezogen wurden und nunmehr feststeht, daß russische Kriegsgefangene nicht mehr in Frage kommen, wurden die (am 18. Dezember 1940) leihweise überlassenen Gegenstände heute ordnungsgemäß zurückgegeben.“ Abschließend findet sich eine Notiz des Acherer Büros der Areko vom 10. Dezember 1942: „Das Kriegsgefangenenlager Renchen wurde von uns auf den 31. Dezember 1942 gekündigt.“ In der Zeit zwischen dem 23. November 1942 und 30. Januar 1943 wurde das Lager folgerichtig abgebaut, Holz, Stacheldraht und Geräte wurden nach Freistett verlagert.

Im April 1943 listete die Areko abschließend auf, wie groß die Belegung des Lagers Renchen im Laufe der Arbeitseinsätze war. Dort heißt es: „Am 26. Juli 1940 kamen unsere Kriegsgefangenen ins Lager Renchen. Von Juli – November durchschnittlich 180 Kriegsgefangene, von Dezember 1940 – März 1941 durchschnittlich 300, im April 130, im Mai 97, im Juni 60, Juli – Oktober 53 und November 1941 – Juli 1942 40 Kriegsgefangene.“

Die Arbeiten wurden durch andere wirtschaftliche Prioritäten und die zunehmende Frontnähe und durch die immer zahlreicher werdenden Fliegerangriffe von 1943 bis zum Kriegsende unterbrochen und erst im Sommer 1949 in größerem Umfang wieder aufgenommen. Schon bald nach Kriegsende waren zwar kleinere Instandhaltungsarbeiten im Bereich der Acher-Rench-Korrektion durchgeführt worden, zu größeren fehlten aber Menschen, Geräte, Maschinen und Geld. In einer zusammenfassenden Darstellung von 1967 ist zu lesen: „Die weitere Reihenfolge der einzelnen Baumaßnahmen bzw. Bauabschnitte sowohl für den Hochwasserschutz als auch für die Entwässerung und Vorflutbeschaffung wurde teilweise durch

Flurbereinigungsverfahren und den Weiterbau der Bundesautobahn von Baden-Baden nach Offenburg maßgeblich bestimmt.“ Abschließend wird die Bedeutung der Acher-Rench-Korrektion gewürdigt: „Durch die ausgeführten Maßnahmen wurden nicht nur die Landwirtschaft vor unzeitigen, das ganze Gebiet vor kostspieligen und verheerenden Überschwemmungen geschützt und für die tiefliegenden Teilgebiete zu hoher Grundwasserstand beseitigt und Vorflut hergestellt, sondern auch durch die Bereinigung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse die Voraussetzung für eine ganze Reihe von Maßnahmen getroffen.“<sup>20</sup> Dann wird aufgezählt, welchen Umfang die Regulierungsmaßnahmen hatten: 1 Bundesbahnbrücke, 4 Kleinbahnbrücken, 27 Bundes- und Landstraßenbrücken und 184 Feld- und Waldwegbrücken einschließlich Rohüberfahrten. Außerdem waren rund 300 Wehre, Abstürze, Schleusen und Düker zu bauen. Über 200 km Kanäle, Gräben und Dämme beweisen, welch großes Projekt 1936 begonnen und ab 1940 mit Hilfe von französischen Kriegsgefangenen zwei Jahre lang weitergeführt wurde.

Hinsichtlich der Bedeutung der Gewässerbauten ist es durchaus richtig zu behaupten, dass die Acher-Rench-Korrektion das Rückgrat des Hochwasserschutzes in der Rheinebene zwischen Offenburg und Baden-Baden bildet. Was erstaunt, ist die Tatsache, dass das Teilkapitel Kriegsgefangeneneinsatz bei der Acher-Rench-Korrektion bisher nicht wahrgenommen wurde. Behauptete doch der Regierungspräsident Anton Dichtel noch 1967 bei der Einweihung der Acher-Rench-Korrektion fälschlicherweise: „Sie (die Bauarbeiten) liefen zügig an, wurden aber 1939 mit Kriegsbeginn auf Jahre unterbrochen. Erst nach der Währungsreform nahm das damalige Land Baden, in Erkenntnis der großen Bedeutung dieser Maßnahme, gerade für die mittelbadische Rheinebene, seiner finanziellen Leistungskraft entsprechend, die Arbeit wieder auf.“<sup>21</sup> Der Einsatz von Kriegsgefangenen von 1940 bis Ende 1942 ist jedoch im Gesamtrahmen des Hochwasserschutzes insofern von großer Bedeutung, als durch ihn zwar keine großen neuen Baufortschritte erzielt oder gar die Bauarbeiten beendet, begonnene Projekte jedoch zu Ende geführt werden konnten und der bestehende Zustand der Korrektionsarbeiten auf Jahre hinaus gesichert wurde.

#### *Anmerkungen*

- 1 Ruppert, Philipp: Kurze Geschichte der Stadt Achern, Achern 1880, 42
- 2 siehe Anm. 1., 85
- 3 siehe Anm. 1., 87
- 4 Beck, Eugen: Oberachern vor 100 Jahren. Unveröffentlichtes Manuskript
- 5 Beinert, Dr. Johannes: Geschichte des badischen Hanauerlandes, Kehl 1909, 373f.
- 6 Ansprachen anlässlich der Einweihung der Acher-Rench-Korrektion am 19.9.1967. Archiv der Gewässerdirektion Südlicher Oberrhein, Offenburg

- 7 Akte IX/1.9 Badisches Kulturbauamt Offenburg. Acher-Rench-Korrektion. Archiv der Gewässerdirektion Südlicher Oberrhein, Offenburg. Herr Dipl.-Ing. Bernd Walser war bei der Quellensuche sehr entgegenkommend und öffnete dem Verfasser großzügig das Archiv in Offenburg, wofür ihm an dieser Stelle herzlich gedankt sei.
- 8 siehe Anm. 7
- 9 siehe Anm. 7
- 10 siehe Anm. 7
- 11 siehe Anm. 7
- 12 siehe Anm. 7
- 13 siehe Anm. 7; Schreiben vom 23.12.1933
- 14 siehe Anm. 7
- 15 siehe Anm. 7
- 16 siehe Anm. 7
- 17 Akte I 12 Einsatz von Kriegsgefangenen. Acher-Rench-Korrektion. Archiv der Gewässerdirektion Südlicher Oberrhein, Offenburg
- 18 Aus der Zeit zwischen Juli 1940 und Ende 1942 liegt ein ganzes Bündel Akten vor, die sich vor allem mit Abrechnungen und Schriftwechsel des Gefangenenlagers Renchen befassen. Sie sind als A 12 a) Allgemeines: Einsatz von Kriegsgefangenen am Renchflutkanal Los IV. und b) Rechnungen, A 13/a und A 13/b Kriegsgefangeneneinsatz Los IIIa Allgemeines und Rechnungen und als J 12 Einsatz von Kriegsgefangenen-Lager bezeichnet und stammen von der Neubauabteilung der Ministerialabteilung für Landwirtschaft und Domänen beim Finanz- und Wirtschaftsministerium Baden. Acher-Rench-Korrektion. Dr. Martin Ruch stellte die gesamten Akten dem Verfasser freundlicherweise zur Verfügung. Sie wurden dem Archiv der Gewässerdirektion Südlicher Oberrhein in Offenburg zwecks Archivierung übergeben.
- 19 Alle in der Folge zitierten Stellen entstammen den Akten der Anm. 18.
- 20 Die Acher-Rench-Korrektion. Gesamtdarstellung anlässlich der Fertigstellung 1967. Archiv der Gewässerdirektion Südlicher Oberrhein, Offenburg.
- 21 siehe Anm. 20